

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

34. Jahrgang.

Nr. 8.

Neuenbürg, Dienstag den 18. Januar

1876.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. die Aushebung von 1876.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I. Bezügl. der Anmeldung zur Stammrolle schreibt der § 23 der Wehrordnung, R. V. v. 1875 No. 35 Folgendes vor:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutirungsmummrolle anzumelden.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem er sich selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3) Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienväter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort erfolgt.

5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorsehender vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflcht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes etc.) dabei anzuzeigen.

7. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Lauf eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9) Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflcht.

II. Anzumelden haben sich hienach ebensowohl von Württembergern als von Angehörigen anderer deutschen Staaten:

1) Alle im Jahre 1856 geborenen jungen Männer.

2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1854 und 1855, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen oder ausgemustert, noch der Ersatzreserve überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher an aleichen oder an einem anderen Ort gestellungspflichtig waren.

3) Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde, wie Krankheit, Abwesenheit, Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit Theil genommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

Die zum einjährigen Freiwilligendienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gesungsorts schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungs-Scheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

I. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf § 43 u. 45 der Wehrordnung hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß heuer die Stammrollen nach einem neuen Formular (Reg. V. v. 1875 No. 35, S. 63) anzulegen sind, wozu die Formulare von hier aus rechtzeitig werden hinausgeschickt werden. Die Militärpflichtigen von 1856 sind also in die neuen Stammrollen, Militärpflichtige von früheren Altersklassen dagegen, welche sich heuer erstmals im Bezirk anmelden, in die betreffenden bisherigen Stammrollen einzutragen.

Im Einzelnen wird noch Folgendes besonders bemerkt:

1) Es ist streng darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind; es ist namentlich in Zukunft wie bisher untersagt, Militärpflichtige, welche an einem anderen Ort sich aufhalten, in die Heimath zurückzuberufen.

2. Unter dauerndem Aufenthalt in § 23 der Wehrordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. (S. das Nähere im Amtsbl. d. N. d. J. v. 1875, S. 403.)



3) Die Ortsvorsteher haben wie bisher nachzuforschen, ob die Pflichtigen sich gemeldet haben und erforderl. Falls Säumlige hiezu anzuhalten.

4) Die Stammrollen sind in Zukunft jahrgangswise getrennt (also nicht wie bisher in Heften) anzulegen und die Namen der Pflichtigen sind durchaus genau nach der alphabetischen Reihenfolge einzutragen.

Neu ist die Vorschrift, daß unter dem letzten Namen jedes Buchstabens genügender Raum zu Nachträgen freizulassen ist. In kleinen Gemeinden wird je der Raum für einen weiteren Namen genügen, in größeren Gemeinden sind diese Zwischenräume nach der Zahl der bisher in den 3 Concurrrenzjahren nothwendig gewordenen Nachträge zu bemessen.

Weiter sind nach den neuen Vorschriften die Pflichtigen nicht mehr durchlaufend, sondern nur diejenigen mit gleichem Anfangsbuchstaben unter sich zu numeriren.

5) Die Rubriken 1—10 der Stammrolle sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen, sondern die bezüglichen Rubriken sind leer zu lassen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben; es genügt also z. B. nicht die Bezeichnung Bauer, Knecht zc. sondern es ist anzugeben, ob Pferdeknecht, Ochsenknecht oder Bauer.

6. In der Rubrik Bemerkungen sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, Strafen und sonst Bemerkenswerthes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungs-Urkunde anzugeben. Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß wo möglich auch noch Raum für Einträge in den 2 späteren Jahren bleibt.

7) Bei Pflichtigen früherer Altersklassen sind die Lösungsscheine der Stammrolle wie bisher beizulegen.

8) Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrollen, von jeder Veränderung zc. ist dem Oberamt sofort Nachricht zu geben.

9. Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf wie bisher nur mit Genehmigung des Civilvorstehenden der Kreis-Ersatzkommission geschehen.

II. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, ungesäumt auf die ortsübliche Weise die nach § 23 der Wehrrordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod-, und Fabrikherrn zu Befolgung der oben angeführten Bestimmungen aufzufordern.

III. Auf den 15. Februar d. Js. — nicht früher oder später — sind die Stammrollen an das Oberamt einzusenden.

Den 3. Januar 1876.

Königl. Oberamt.
Saupp.

Revier Liebenzell.
Akkord über das Aussehen
von 660 Nm. Nadelholzscheitern auf der
Eisenbahnstation Liebenzell am
Donnerstag den 20. d. M.
Morgens 8 Uhr
in der Revieramtskanzlei.
Liebenzell, 15. Jan. 1876.
K. Revieramt.

Conweiler.
Langholz- und Stangen-Verkauf.
Freitag den 21. d. M.
von Morg. 9 Uhr an
werden aus hiesigem Gemeindevald zum
Verkauf gebracht,
212 Stämme tan. Langholz mit 108 Fm.
168 St. tan. Stangen VI. Cl.
111 " " " VII. "
340 " " " VIII. "
36 " " " IX. "
215 " " " X. "
230 " " " XI. "
122 " " " XII. "
Wozu Käufer auf das Rathhaus ein-
geladen sind.
Schultheißenamt.
F a b.

**Bekanntmachung der K. Kommission für
die Erziehungshäuser, betreffend die Fest-
setzung des für die Zöglinge des Taub-
stumm- u. Blinden-Instituts zu Gmünd
zu entrichtenden Kostgelds.**

In Gemäßheit des Art. 9 der Bekannt-
machung vom 28. Jan. 1823, die Einrich-
tung der Taubstumm- und Blinden-An-
stalt in Gmünd betreffend (Reg.-Bl. S. 195),
wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht, daß die jährliche Entschädigung
für einen in die Anstalt selbst aufgenom-
menen Zögling auf 200 M festgesetzt

worden ist, dieselbe jedoch unter Umstän-
den ermäßigt und bei besonderer Bedürf-
tigkeit der Eltern oder Gemeinden auf die
Summe von 40—30 M herabgesetzt werden
kann. Dieses Verpflegungsgeld ist in viertel-
jährlichen Raten an das Kassieramt des
Instituts zu entrichten. Der Zögling er-
hält hiefür die angeordnete Kost nebst
Wohnung und Bett, den Unterricht, freie
Wäsche, sowie Ausbesserung des Weißzeugs
und der übrigen Kleidung.

Die vorschriftsmäßige Ausstattung mit
Kleidern und Leibweißzeug haben die auf
eigene Kosten in der Anstalt befindlichen
Zöglinge selbst sich anzuschaffen und zu
ergänzen, oder im Fall dies von der An-
stalt geschieht, dieser die Auslagen hiefür
zu erleiden. Bei denjenigen Zöglingen aber,
welche ganz oder zum Theil auf Kosten
des Staats unterhalten werden, übernimmt
die Anstalt die Bestreitung dieses Aufwan-
des gegen ein bei dem Eintritte der Zög-
linge ein für allemal zu entrichtendes
Kleidergeld von 30 M

Diejenigen Zöglinge, welche bloß den
Unterricht in der Anstalt genießen, Kost
und Wohnung zc. aber außer derselben
nehmen, haben für jenen jährlich 24 M
zu bezahlen.

Die Bittschriften um Aufnahme für den
im Monat Mai d. J. beginnenden Lehr-
kursus müssen, mit den Berichten der be-
treffenden gemeinschaftlichen Oberämter und
den übrigen vorgeschriebenen Beilagen ver-
sehen, längstens bis letzten Februar bei der
K. Kommission für die Erziehungshäuser
eingereicht werden, und es wird hiebei
noch besonders darauf aufmerksam gemacht,
daß die jährlich einkommenden tabellarischen
Notizen über die vorhandenen blinden und
taubstummen Kinder die Stelle der Mel-
dung nicht vertreten können.

Stuttgart, den 8. Jan. 1876.

Gerol.

Privatnachrichten.

Gustav-Adolfs-Verein.

Beiträge pro 1875.

Neuenbürg, Adv.Dpfer M. 34;
Bibels.Dpfer M. 4; Schulmädchen M. 4. 20
Gemeinschaft M. 15. Beiträge M. 24. zu.
M. 81. 20. Birkenfeld, Adv.D.
M. 13. Calmbach, Konfirmanden u.
andere M. 15. 43; Adv.D. M. 16. 60;
Kollette von Calmb. u. Höfen M. 147. 75;
zu. M. 179. 78. Döbel, Adv.D.
M. 11. 90; Beiträge M. 3. 10; zu.
M. 15. Engelsbrand-Grunbach;
Adv.D. M. 10. 26 und M. 8. 74; zu.
M. 19. Feldrennach, Adv.D. M. 14.
Gräfenhausen, Adv.D. M. 26; Beitr.
M. 5; zu. M. 31. Herrenalb, Adv.D.
M. 5. 43; Vierteljährl. Sammlungen
M. 91. 37; zu. M. 96. 80. Langen-
brand, Adv.D. M. 16 15. Loffe-
nau, Adv.D. M. 5. 80; Beitr. M. 3. 20
zu. M. 9. Ottenhausen, Adv.D.
M. 25. 30; Beitr. M. 10; zu. M. 25. 30
Schömberg, Adv.D. und Beitr. M. 21.
62. Wildbad, Adv.D. M. 66. 75 J
Kollette M. 79. 80; Bibels.D. M. 11;
zu. M. 157. 55.

Gesamtsumme R. 689. 40 Pf.
oder fl. 404. 36 fr.

Gottes Segen sei mit den Gebern und
mit den Gaben!

Wildbad, Januar 1876.

Der Bez.-Vorstand
des Gustav-Adolf-Vereins
Stadtpf. Bartholomäi.

Säger-Gesuch.

Ein lediger kann sofort eintreten
Eisenwerk Söllingen,
Carl G. Schmidt Söhne.



Arnbach.

Am 20. ds. M. verkaufe ich 20 — 25 Centner gut gebörtes dreiblättriges

Kleeheu.

Ch. Bauer.

Engelsbrand.

310 Mark

Pflichtgeld liegen gegen gefehliche Sicherheit auf mehrere Jahre zum Ausleihen parat bei

Jak. Bohnenberger.

Illustrirte Jagdzeitung,

Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde Herausgegeben von W. S. Nische, Kgl. Oberförster. — Leipzig, Verlag von Schmidt & Günther. — Nr. 7 dieser beliebten Jagdzeitung enthält: Jagd- und Thierischung vom Oberförster Muhl. — Ein Rehbock etc. von D. v. Krieger. — Der Krähenhüttenjäger mit Illustration von G. König. — Christabend mit Illustration von Sundblad. — Kgl. Preuss. Hosiagden. — Bärenjagd in Schlesien u. s. w. u. s. w. Preis 3 M. halbjährlich in allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Kronik.

Deutschland.

Von unserer Flotte.

(Nach der Nordd. Allg. Ztg.)

Noch vor Ablauf des alten Jahres sind, Sturm und Wetter trohend, und nach schwerem Ringen mit dem entfesselten Element, zwei größere Fahrzeuge der kais. Marine an die heimathlichen Küsten zurückgeführt. Es sind die Korvetten Arkona und Augusta. Beide kehren nach längerer Abwesenheit in die vaterländischen Häfen ein. Lustig weht von ihren Topp die Flagge, welche sie als Symbol der Macht und Einheit des Reiches in ferne Länder und Meere trugen, durch Entfaltung derselben das nationale Ehrgefühl des deutschen Kolonistenthums kräftigend und dem Gefühle patriotischer Begeisterung für des Vaterlandes Größe und Gedeihen unter den von der Heimath Getrennten neue Nahrung gebend. Dem geographischen Wissen manches neue Blatt hinzufügend, die Schiffahrtskunde um wichtige praktische Erfahrungen bereichernd, kehren Arkona und Augusta zurück, nicht ohne auch dem Handel und Verkehr neue Bahnen der Vermehrung und des Gewinnes erschlossen und gesichert zu haben. — Die gedeckte Korvette Arkona (18 Kanonen, 380 Mann Besatzung) war zur Ausbildung der Kadetten des Jahrganges 1872 im Herbst und 1873 von Kiel abgelassen. Ueber Madeira und Rio-de-Janeiro nach den Kergueleninseln entsendet behufs Vornahme einer Rekogniszirung und zur Orientirung für die ihr im Juni 1874 nachfolgte Gazelle, hatte sie sich von dort über Melbourne und Sydney nach den Fidji- und Samoainseln zum Zweck der bekannten Auseinandersetzungen mit den Hauptlingen derselben gewandt und war dann nach Ostasien gegangen, wo sie der

gelehrten Expedition, die den Venusdurchgang am 9. Dez. 1874 auf der chinesischen Station Chee foo beobachtete, nützliche Dienste leistete und dieselbe namentlich längere Zeit durch die Ausführung von Chronometervergleichen unterstützte. Nachdem sie im Frühjahr dieses Jahres von der Hirta auf der ostasiatischen Station abgelöst war, trat sie eine Reise nach den Sandwichinseln an, besuchte Honolulu und trat, von dort den Weg durch den stillen Ocean nehmend, die Rückreise nach Europa an. Auf der letzteren berührte sie an Amerikas Westküste im Sommer vor. J. die beiden Großstädte San-Franzisko (Kalifornien) und Valparaiso (Republik Chile.) Von Valparaiso nahm die Arkona, Cap Horn umsegelnd, den Kurs nach den La-Plata-Staaten und lief vor dem Abgange nach Europa Montevideo und dann Fayal auf den Azoren zu kurzem Anhalten an. Den Aufenthalt in San Francisco gestalteten die mit reichem äußeren Pomp ausgestatteten Festlichkeiten seitens der dortigen deutschen Einwohnerschaft zu einer Reihe von Ovationen, und auch in Valparaiso, dem nächsten amerikanischen Hafenplaze, den die Arkona, von San Francisco kommend, auf der Heimkehr berührte, hatte sich die Besatzung einer warmen und herzlichen Aufnahme von Seiten der dort lebenden Deutschen zu erfreuen, welche dadurch das Offizierkorps wie die Mannschaft wohlthuend berührte, daß sich in der dortigen Kolonie deutsches Wesen in unermischlicher Weise als in San-Franzisco erhalten, wo die Lebensweise und der Verkehr ein mehr amerikanisches Gepräge angenommen hat. Außer vielen zu Ehren der Arkona veranstalteten Privatgesellschaften, welche von dem die Kolonie beseelenden Geiste der Zusammengehörigkeit Zeugnis ablegten, und denen auch ein reicher äußerer Glanz nicht fehlte, bekundete man durch die Uebergabe werthvoller Sammlungen und Gaben für wissenschaftliche Zwecke und Vereine die Sympathie und Anhänglichkeit an das Mutterland. In Valparaiso leben ca. 3000 Deutsche; von denselben sind einige im Besitze großer kaufmännischer Geschäfte; aber auch im Süden, in Baldivia, Ancuma und auf der Insel Chiloe, soll die Zahl der deutschen Kolonisten nicht unbedeutend sein.

(Fortsetzung folgt.)

Eine vom französischen Standpunkt aus geschriebene Korrespondenz aus dem Elsaß im „Journal des Debats“ giebt erfreulicherweise Zeugnis von den Wandlungen, welche sich in den letzten Jahren dort in den Gemüthern vollzogen haben. Gerade weil der französische Standpunkt vertreten, hat dieses Zeugnis gleichsam historischen Werth. Der Brieffsteller, ein avis rara unter den französischen Korrespondenten im Auslande, ist der Ansicht, daß in Städten, von den Boutiquiers angefangen bis zu den reichen Fabrikanten, — also jedenfalls mit dem zunehmenden Bildungsgrade — die Bevölkerung sich mit den neuen Verhältnissen entweder ausgesöhnt hat, oder auszusöhnen beginnt; daß die Landleute, obwohl sie die meisten Neutruen stellen, also vom „Militarismus“

am meisten betroffen werden, den Wechsel der Nationalität nicht empfinden; daß die Weinbauer sogar zu „ardents prussophiles“ geworden; daß endlich Strassburg, „welches stets einen ausgesprochenen deutschen Charakter hatte“, sich leicht in die neuen Verhältnisse bequemt. Am Schluß des fünften Jahres seit der Einverleibung ist schwerlich mehr zu verlangen, als der Ausspruch eines ehrlichen Franzosen, daß die große Mehrheit der Bevölkerung des Elsaßes, wenn auch in verschiedenen Abstufungen, die vollendeten Thatsachen nicht nur anerkenne, sondern sich mit ihnen ausöhne.

Endlich ist es dem in Bern beglaubigten deutschen Gesandten, Herrn General-Lieutenant v. Roeder, geglückt, die Unterhandlungen mit der Schweiz über einen allgemeinen deutschen Niederlassungsvertrag, welche auf die Initiative Deutschlands schon im Jahr 1868 angeknüpft worden waren, zum Abschlusse zu bringen. Die Unterzeichnung des Vertrages wird wohl schon in den nächsten Tagen stattfinden, in Folge dessen seine Ratifikation seitens der Bundesversammlung in der außerordentlichen März-Session ermöglicht wird. Natürlich fallen jetzt die mit Württemberg und Baden bestehenden analogen Separatverträge dahin.

Würzburg, 12. Jan. Seit Kurzem ist dahier ein Verein von Frauen in's Leben getreten, der sich die Aufgabe gestellt hat, eine möglichste Vereinfachung der Frauenkleidung zu bezielen und jedem Luxus energisch entgegenzutreten. — Die neue Reichswährung hat viele Händler veranlaßt, einen Aufschlag auf ihre Waarenpreise zu erzielen. Unsere Einwohnerschaft begegnet jedoch diesem Manöver mit consequentem Striken und hat in dieser Weise schon mehrfach einen Ausgleich mit den früheren Waarenpreisen erreicht, so namentlich gegenüber Bäckern und Wirthen.

Württemberg.

Stuttgart. Das Jahr 1875 hat der Stadt Stuttgart mehrere denkwürdige Beschlüsse auf dem Gebiet der Hygiene gebracht, welche den städtischen Behörden alle Ehre machen. Abgesehen von den eifrigen Vorarbeiten und Untersuchungen zum Zwecke der Quellwasserreinigung Stuttgarts hat der Gemeinderath auch die Frage der städtischen Kanalisation ganz ernstlich in's Auge gefaßt und mit dem Entwurfe eines Dispositionsplanes zur Anlage von Spülkanälen den auf dem Gebiete der Städtereinigung berühmt gewordenen englischen Ingenieur Gordon beauftragt. Der Plan ist schon seit längerer Zeit von Gordon ausgearbeitet und wurde nun vom Oberbürgermeister einer sachverständigen Kommission zur Revision und Begutachtung überwiesen. Wir sehen aus der ganzen Handhabung der Kanalisationsfrage, daß unsere Behörde mit aller Tiefe der Ueberlegung und all' dem Ernste, welchen eine so hochwichtige Angelegenheit erheischt, die sanitären Reformfragen Stuttgarts in's Auge faßt. Außerdem hat der Gemeinderath sich mit der Errichtung eines Ortsgesundheitsrathes in Stuttgart beschäftigt. Nach dem Muster ähnlicher Einrichtungen in vielen größeren Städten Deutschlands und insbesondere Englands soll eine

Säumige
ulagen und
ulassen ist.
scherräume
eichem An-
sind nicht
Knecht 2c.
hes beizu-
zu machen,
jeder Ver-
enden der
ung in die
ern zu Be-
enden.
ein.
r M. 34;
en M. 4. 20
M. 24. zul.
Abv.D.
manden u.
16. 60;
M. 147. 75;
Abv.D.
10; zul.
u n b a ch;
74; zul.
Abv.D. M. 14.
26; Beitr.
b, Abv.D.
ammlungen
Langen:
Loiffe:
r. M. 3. 20
n, Abv.D.
M. 25. 30
eitr. M. 21.
66. 75 J
M. 11;
40 Pf.
bern und
stand
Vereins
tomai.
ch.
reten
ngen,
Söhne.

fachverständige Kommission die Lokalhygiene Stuttgarts in die Hand nehmen und nicht bloß als begutachtendes Organ dienen, sondern auch mit Exekutivechten ausgerüstet werden. So viel zu erfahren ist, hat dieser Beschluß des Gemeinderaths in allen Schichten der Bevölkerung die lebhafteste Anerkennung gefunden. (S. M.)

Die Ergebnisse der Volkszählung in den 8 größten Städten Württembergs zu denen Badens zeigen folgendes Verhältnis:

Stuttgart	107,575	Mannheim	46,457
Ulm	30,575	Karlsruhe	44,159
Heilbronn	21,200	Freiburg	31,198
Tannstatt	15,064	Pforzheim	23,537
Reutlingen	15,042	Heidelberg	22,236
Ehlingen	14,956	Nastatt	12,221
Ludwigsburg	14,777	Konstanz	12,096
Umünd	12,847	Baden	11,078
	232,036		202,982

mithin ein Mehr für Württemberg von 29,054 Einwohnern. Stuttgart deckt allein Mannheim, Karlsruhe und Baden.

V i b e r a c h, 14. Jan. Gestern Nachmittag ereignete sich in einem fürstl. Heggbach'schen Walde bei Ellmannsweiler ein sehr bedauerlicher Unglücksfall. Ein mit Holzfällen beschäftigter junger lediger Mann von Nafelheim, etwa 27 bis 28 Jahr alt, wurde von einer fallenden Tanne so unglücklich getroffen, daß ihm beide Beine und ein Arm abgedrückt wurden und er überdies auf der Brust lebensgefährliche Verletzungen erhielt, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Dieser junge Mann, welcher auch den letzten deutsch-französischen Krieg mitmachte, hat das Lob eines sehr braven, fleißigen und sparsamen Mannes, welcher die Stütze seiner betagten Eltern war.

F r e u d e n s t a d t, 14. Jan. Die Seelenzahl beträgt auf 1. Dez. 1875: von Freudenstadt 4727, Christophthal 511, Aniebis 66, Lanaenhardt 14, Ziegelhütte 7; 5325 gegen 1871 mehr 180 Einw. Diese geringe Zunahme der Bevölkerung dürfte ihren Grund namentlich darin haben, daß Freudenstadt bis jetzt ohne Schienenstrang zu sehr isolirt war. — Die Eisenbahnarbeiten im nahen Gränthal schreiten sichtlich vorwärts. Auf unserer Marlung befinden sich noch keine Eisenbahnarbeiter. Bei Ostwind und nebliger Atmosphäre, wie man sie bloß in London findet, zeigt das Thermometer durchschnittlich — 8o R. Für die Landwirtschaft und für den Gesundheitszustand eine gefährliche Witterung.

A u s l a n d.

P a r i s, 12. Jan. Seit heute Nachm. 1 Uhr ist starker Schneefall in Paris. Heute Morgen um 7 Uhr waren bei heiterem Himmel 5 Grad Kälte. Um 12 Uhr Nachm. waren 6 Grad, als der Himmel sich plötzlich verfinsterte und bald darauf das Schneegestöber begann, das bis 9 Uhr Abends anhält. Um 6 Uhr hatten wir noch 5 1/2 Grad Kälte. Die Pariser Kutscher wurden von dem Schnee überrascht, und sie hatten die Hufe ihrer Pferde nicht schärfen lassen; diese, obgleich sie nur im Schritt fortkommen konnten, stürzten zu Hunderten zu Boden. Die Zahl der Fußgänger, die ein ähnliches Schicksal hatten,

ist groß; viele wurden stark verletzt. Eine Anzahl von Huf- und Wagenschmieden war den ganzen Tag auf den Straßen beschäftigt. (Kln. Z.)

Der Dampfer City of Brooklyn ist am 21. Dez. mit der Post des gestrandeten Dampfers Deutschland in New-York eingetroffen. Die aus ca. 20,000 Briefen und 12 Säcken Zeitungen bestehende Post befand sich, wie die Newy. Pbzg. meldet, in sehr defektem Zustande, da die englischen Behörden dem Ersuchen des deutschen Postamtes, die Briefe vor der Weiterbeförderung zu trocknen, nicht nachgekommen waren, sondern die durch nächsten Pakete einfach in grobes Papier eingeschlagen hatten. In den registrierten Briefen befanden sich viele Weihnachtsgeschenke, wie Geldanweisungen, Schmucksachen, Photographien, Handschuhe etc. Mehrere Pakete kamen offen an, doch war keiner der darin enthaltenen Gegenstände herausgefallen. Unter den Briefen, welche alle mehr oder minder beschädigt waren, befanden sich nur wenige, deren Adresse ganz unleserlich geworden war. Die Zeitungen waren gänzlich durchweicht, konnten aber, mit Ausnahme eines Sackes, dessen Inhalt ein vollständiger Papierbrei geworden, an ihren Bestimmungsort befördert werden. Von den Paketen konnten drei und von den Briefen etwa 100 wegen verwischter Adresse nicht expedirt werden.

M a d r i d, 10. Jan. Madrid hat heute ein ungewohntes Schauspiel: der Schnee liegt einen Fuß tief auf der Straße.

Miszellen.

Lebenskämpfe.

Ein Bild aus der Wirklichkeit von Emilie Heinrichs. (Fortsetzung.)

„Ihr habt gut reden, Vater Jean!“ sagte er mit lauter Stimme, wenn wir den Anton im Stich lassen, ist er ja ganz verlassen. Wer hilft ihm in seiner großen Noth? Wer frag ich?“

„Der Herrgott thut's, fürwärtiger Knecht,“ zürnte der Greis, der ist mächtiger und weiser als alle Gewaltigen dieser Erde und wird schon Mittel und Wege finden, dem Unglücklichen zu helfen.“

„Nun, der mächtige Helfer in der Noth ist mir schon recht,“ meinte Frieder, seine Hade wieder aufgreifend, „aber ich denke so, der Herrgott will auch nicht, daß wir die Hände in den Schooß legen, man muß das Seine dazu thun, dann hilft er gewiß. Und so denke ich auch, wird der Herrgott an unserm Thun seine rechte Freude haben und die Feinde müde machen, daß sie dem Anton das Wasser endlich gönnen.“

„So, meint ihr das?“ rief Vater Jean mit einer Stimme, welche wie der Ruf zum jüngsten Gerichte klang, „und ich sage euch allen ihr wandelt einen Weg, der für den Unglücklichen geradezu ins Verderben führt. Weil ich nun aber von Anfang an solches gesagt, so mag ich auch nicht, wenn Alles für Anton zu Ende ist, wie ein hochmüthiger Pilatus sprechen: Ich wasche meine Hände in Unschuld! Nein, ich will Euch noch einen besseren Weg zeigen, der

vielleicht — ich sage nur vielleicht — Hülfe bringen kann.“

„Zeigt uns den Weg, Vater Jean!“ tönte es ringsum; nur Frieder wandte sich unmuthig zur Seite und stieß murrend seine Hade in die Erde.

Der Greis mit dem silberweißen Haar, das der Wind zerzauste, sah in dem blutrothen Schein der flackernden Lichter, welche durch eine kunstreiche Vorrichtung mit Blendenden versehen waren, wie ein zürnender Prophet der Vorzeit aus.

„Ihr wißt,“ begann Vater Jean mit halblauter Stimme, „daß wir einen guten und gerechten Fürsten haben, der auf die Klagen seines Volkes hört und besonders seine getreuen Vergleute in sein Herz geschlossen hat, weil er weiß daß wir Männer mit dem Schurze da tief unten in der Erde die alte Liebe und Treue gegen Gott und den Menschen bewahren. Nun will er auch sicherlich nicht, daß wir nach des Tages Mühen und Lasten noch Stundenweit laufen sollen, um das im Schweiß unseres Angesichts verdiente Brot zu holen, — und das müssen wir ja, wenn die Untermühle alles Wasser allein behält. Meint Ihr, daß unser guter Fürst, wenn er's wüßte, damit zufrieden wäre?“

„Nein, gewiß nicht,“ tönte es ringsum.

„Gut also,“ fuhr Vater Jean fort, „so laßt uns Vergleute, die wir darunter leiden müssen, auch selber unsere Klage vor den Fürsten bringen. Laßt uns eine Bittschrift anfertigen, mit allen unseren Namensunterschriften versehen und dann das Weitere getrosten Muthes in Gottes Hand legen.“

„Vater Jean hat Recht, aber wer soll die Schrift anfertigen? — Wir verstehen's nicht.“

„Dafür laßt mich sorgen, verfehte der Greis, „seinen Namen kann doch jeder schreiben.“

„Ja, das ist Alles recht schön ausgedacht,“ ließ sich jetzt der unverbesserliche Frieder wieder vernehmen, aber ich denke, Vater Jean hat doch die Rechnung ohne den Wirth gemacht.“

„Nun so rede Du, fürwärtiger Frieder!“ rief der Alte zürnend. —

„Nun ich denke, wir wissens alle recht gut, daß unser Herr Baron des Fürsten Freund, und also auch bei ihm hoch angeschrieben ist.“

„Der Fürst ist gerecht,“ meinte Vater Jean mit Zuversicht.

„Ja, daß bezweifle ich gewiß nicht,“ verfehte Frieder, „aber jedes Ding in der Welt, selbst die Gerechtigkeit, hat ihre zwei Seiten — fragt nur den Hofsäger Arnold, der versteht darüber ganz erbaulich zu reden. — Der Fürst hört nicht auf uns allein — er hört auch auf seinen Freund, unsern Herrn Baron, und der wird die fürstliche Gerechtigkeit schon für sich allein in Anspruch nehmen.“

„Wie nur der fürwärtige Frieder auf einmal so klug zu schwätzen versteht,“ sprach Vater Jean, von der scharfen Logik des Bergmanns offenbar aus der Fassung gebracht, „hat er das alles von seinem gutem Freunde, dem Hofsäger?“

(Fortsetzung folgt.)

